

Transfergrenzenmodell nach Pelzer, Fischer et. al.

Vorbemerkung 1:

Sinn von Berechnungen überhaupt: Nachweis der prinzipiellen Möglichkeit, d.h. einer am gesellschaftlichen Einkommen orientierte rechnerisch stimmigen Umsetzung in der Höhe x, abhängig von den jeweils angelegten empirischen Parametern (hier: bisheriges Steueraufkommen / besteuerte Einkommensarten und Volumen)

Problem – auch von Pelzer vorangestellt -: Daraus kann man aber keine Prognose auf die Entwicklung bei Einführung eines Grundeinkommens abgeleitet werden, da dadurch die zugrunde gelegten Parameter sich verändern

Vorbemerkung 2:

Motiv/Gründe für ein Grundeinkommensmodell (auch nach Pelzer)

- normativ: Erkennen der Zunahme von Ausschlussprozessen und sozialen Ungerechtigkeiten
- systemisch: irrige Voraussetzung des bisherigen Systems, das Wachstum auch ein Wachstum an ausreichend bezahlten Lohnarbeitsplätzen bedeute bzw. genügend finanzielles Volumen schaffe, um mit kompensatorischer Sozialpolitik entstehende Lücken zu schließen.

Pelzer nennt ausdrücklich, dass zur gesellschaftlichen Legitimation zu stellende Fragen (Einkommen ohne Arbeitsverpflichtung, Umverteilung von Reichtum, Wirkungen auf die Sozialstruktur, Entwicklung leistungsentlohnter Arbeit sowie allgemeine gesellschaftliche Wirkungen) nicht durch eine wie immer auch ausfallende Rechnung zu ersetzen sind.

Das Transfergrenzenmodell soll nur dem Ziel dienen, den Effekt eines politisch bestimmten Grundeinkommensansatzes umzurechnen darauf, was im Datenmaterial des jetzigen Systems sich als Erhöhung der Steuer auf Bruttoeinkommen niederschlagen würde. Selbstredend steht dahinter der wichtige Nachweis, dass nicht etwa exorbitante Summen, sondern vertretbare und z.T. erstaunlich geringe Umverteilungsabgaben für die Finanzierung eines ‚Solidarbeitrags‘ (s.u.) entstehen. So nennt Pelzer als Beispiel, dass ein BGE für Erwachsene von DM 1000 mtl. plus das dahin gültige Kindergeld von mtl. 300 eine Erhöhung der Einkommenssteuer, bezogen auf Bruttoeinkommen, um etwa 2% erfordere.

Seine Vermutungen aufgrund der vorgelegten Berechnungen gehen dahin, dass Staatsausgaben zur sozialen Sicherung über ein Grundeinkommensmodell sogar sinken.

Ein weiterer Vorteil des Transfergrenzenmodells bzw. der darüber gewonnenen Einsichten in die finanzielle Entwicklung ist, nach Pelzer, die Anpassbarkeit des Modells an beliebige bzw. sich verändernde wirtschaftliche und gesellschaftliche Gegebenheiten.

Das Transfergrenzenmodell basiert auf der Überlegung, wie in einem ‚einfachen‘ Algorithmus abgebildet werden kann, welche grundsätzliche Beziehung zwischen Steueraufkommen und einem bedingungslosen Grundeinkommen bestehen.

Transfer wird hier definiert als negative oder positive Fließrichtung von Geldströmen zwischen Bürger und Staat. Im Kern aber steht der Staat im Transfergrenzenmodell eigentlich nur als Steuerungssystem bzw. Vermittler da zwischen Geldströmen, die von Bürger zu Bürger fließen.

$$\text{Transfergrenze} > \text{GE} = \text{B I}$$

Nettoempfänger + S I	Nettozahler + S II
----------------------	--------------------

Transfergrenzenmodell:

[http://www.uni-](http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.html)

[ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.html](http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.html)

1. Quellen

- [A. "Bedingungsloses Grundeinkommen für alle"](#)
Ein Vorschlag zur Gestaltung und Finanzierung der Zukunft unserer sozialen Sicherung
von Helmut Pelzer und Ute Fischer
- [B. "Europäische Perspektiven"](#)
Bedingungsloses Grundeinkommen: Seine Finanzierung nach einem erweiterten Transfer-Modell
von Helmut Pelzer und Peter Scharl
- [C. "Letzter Teil"](#)
Bedingungsloses Grundeinkommen: Finanzierung auf der Basis des Transfergrenzen-Modells.
von Erhard Gross, Sibylle Herrlen-Pelzer und Helmut Pelzer
- [D. "Möglichkeiten und Grenzen"](#)
Das Transfergrenzen-Modell zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens.
von Ute L Fischer, Erich Richter und Helmut Pelzer
darunter Links zu folgenden Excel-Tabellen zum 'Ausprobieren':

A.

http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/algorithmus.xls

B.

http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/buergergeld3.xls

Startadresse:

[http://www.uni-](http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.html)

[ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.html](http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.html)

2. Aufbau

a.> Ulmer Modell: Basisansatz Grundeinkommen, danach mit bisherigen Steuersätzen weiter

b.> Transfergrenzenmodell: Aufteilung in zwei Steuersätze S I / S II für Nettoempfänger bzw. Nettozahler:

Transfergrenze (€) = GE (€) * 100 / B I

Beispiele:	GE	(Basis)Steuer I	Transfergrenze
	500 €	40 %	1250 €
	600 €	50 %	1200 €
	800 €	50 %	1600 €

GE und S I sind variable Parameter, die vom Gesetzgeber festgelegt werden.

WICHTIG: strikte Zweckgebundenheit des jeweiligen Steueranteils zur Finanzierung des GE. Idee einer jedem Bürger durch Umlage/Abgabe das gesellschaftlich definierte GE zukommen zu lassen: solidarische Bürgergesellschaft.

Demnach:

$S_{GE} = S_{\text{Basissteuer I}} + S_{\text{Basissteuer II}}$ bzw.

$S_{\text{Basissteuer II}} = S_{GE} - S_{\text{Basissteuer I}}$

Das Ziel unserer Rechnungen war nun zunächst, anhand eines geeigneten statistischen Datensatzes den Geldbetrag S Basissteuer II bei verschiedenen Parameter-Kombinationen von BGE und Basissteuersatz I zu ermitteln. Wird das Ergebnis dieser Rechnung dann in Beziehung gesetzt zur Summe aller Bruttoeinkommen der „Nettozahler“, so ergibt es den (einheitlichen) Prozentsatz, den diese bei der jeweiligen Parameter-Kombination aus ihren Bruttoeinkommen als Basissteuer zu zahlen hätten.

c.> Ansatz zur Berechnung der realen Einkommen:

Für die im Folgenden beschriebenen Berechnungen stand uns ein umfangreiches Datenmaterial vom Statistischen Bundesamt über die Einkommensverteilung in Deutschland 1998 zur Verfügung. Es umfasst die monatlichen Bruttoeinkommen aller privaten Haushalte (...)

> Details der Umwandlung/Rechnung der Daten nach Statistischem Bundesamt siehe Aufsatz A. ein auf der angegebenen Page (S. 6 – 10). Daraus folgt:

Zunächst wurden aus den so aufbereiteten Tabellen des statistischen Bundesamtes die Zahl der hochgerechneten Personen, unterteilt in Erwachsene und Kinder zusammengezählt. Mit der (angenommenen) Haushaltsgröße in Kategorie 8 von 3,5 Erwachsenen und 0,5 Kinder waren es

67,4 Mio. + 16,2 Mio. = 83,6 Mio. Einwohner

Aus den Einkommenskategorien wurden sodann nach Abzug des Kindergelds (KG) von 300 DM / Kind / Monat die durchschnittlichen Bruttoeinkommen pro Erwachsener pro Monat (ohne Kindergeld) in aufsteigender Reihenfolge der Pro-Kopf-Bruttoeinkommen tabelliert und als erstes die Summe aller Bruttoeinkommen (1998) gebildet. Sie lautete:

2 790,54 Mrd. DM

Das Kindergeld mit 300 DM / Kind / Monat (= 58,33 Mrd. DM) hinzugezählt ergab die Gesamtsumme aller im Jahr 1998 zur Verteilung gekommenen Werte:

2 848,87 Mrd. DM

> Daraus:

Tabelle 1 b

BGE mtl. in €	B-Steuer I in %	Saldo in Mrd. €	Bruttoeink. ab TG (Mrd. €)	B-Steuer II in % der Bruttoeink. ab TG	Zusätzl. Kosten bei halbem BGE für Kinder (Mrd. €)	B-Steuer II (in % der Bruttoeinkom- men) bei halbem BGE für Kinder
500	30	85,92	891	9,64	19,20	11,80
500	40	47,82	1.120	4,27	19,20	5,99
500	50	27,29	1.250	2,19	19,20	3,73
600	30	138,49	713	19,42	28,80	23,46
600	40	84,69	971	8,72	28,80	11,69
600	50	52,23	1.150	4,54	28,80	7,04
800	30	266,06	441	60,39	48,00	71,29
800	40	184,65	713	25,90	48,00	32,63

800	50	127,77	929	13,76	48,00	18,93
1000	30	411,13	265	> 100	67,20	> 100
1000	40	309,34	503	61,54	67,20	74,91
1000	50	230,82	713	32,37	67,20	41,79

d.> Erweiterung durch Einbeziehung anderer Geldquellen

Bei einer vorgegebenen Einkommensverteilung ist die von den Nettozahlern oberhalb der Transfergrenze aufzubringende GE-Abgabe (S II, in % der Bruttoeinkommen) eine Funktion von GE und S I (Pelzer u. Fischer 2004 a und b):

$$S II = (Ne \cdot B - Ve \cdot S I / 100) \cdot 100 / Vz \text{ (Gl. 1)}$$

Abkürzungen

Ne = Zahl der Nettoempfänger (Erwachsene)

B = BGE pro Erwachsener

Ve = Summe der Einkommen aller Nettoempfänger (bis Transfergrenze)

Vz = Summe der Einkommen aller Nettozahler (ab Transfergrenze)

Ve + Vz = V (Summe aller Bruttoeinkommen)

S I = Basissteuersatz I (bis Transfergrenze) in % vom Bruttoeinkommen

S II = Basissteuersatz II (ab Transfergrenze) in % vom Bruttoeinkommen

Dieser Algorithmus wurde nun um ein Glied erweitert, das die Einbeziehung noch anderer Geldquellen in die Berechnung der Finanzierung des BGE erlaubt. Diese können sich beispielsweise zusammensetzen aus dem Wegfall anderer steuerfinanzierter Sozialtransfers, einer Wertschöpfungsabgabe, einer Erhöhung der Mehrwertsteuer u.a.m., je nach politischer Entscheidung. Setzt man ihre Jahressumme gleich A (andere, additional), so lautet der auf diese Weise erweiterte Algorithmus

$$S II = (Ne \cdot B - Ve \cdot S I / 100 - A) \cdot 100 / Vz \text{ (Gl. 2)}$$

Das heißt, der GE-Abgabesatz S II für die Nettozahler wird durch den Faktor A verringert. A ist in diesem Rechenmodell neben B und S I der dritte variable Parameter. Einige Beispiele verschiedener Kombinationen der drei Parameter zeigt die folgende Tabelle

**Einige Rechenbeispiele mit verschiedenen Parameter-Kombinationen
(Grundlage: statistische Daten von 1998)**

BGE mtl. (DM)	Basis-Steuer I in %	A jährlich (Mrd. DM)	Basis-Steuer II in %
800	50	22,86	0
800	50	0	0,86
800	50	11,00	0,45
1000	30	17,20	8,68
1000	40	17,20	3,51
1000	50	17,20	1,50
1000	50	0	2,19
1200	30	27,70	17,48
1200	40	16,90	7,85
1200	50	10,45	4,08
1200	50	0	4,54
1200	50	5,00	4,32

e.> Weitere Modifikationen/ Einbeziehung der Zahlen von 2003

Tabelle 1 a (2003)

BGE	S I	A (zusätzl. Mittel) Mrd. Euro / Jahr	S II
mtl. (Euro)	% vom Brutto		% vom Brutto
500,00	50	19,3	0
500,00	50	0	1,34
500,00	50	15,0	0,30
511,29	50	0	1,46
511,29	40	0	2,85
511,29	50	21,0	0
511,29	40	37,6	0
602,92	50	0	2,83
602,92	40	0	5,46
602,92	50	38,5	0
602,92	40	65,0	0
700,00	50	0	5,11
700,00	50	64,1	0
700,00	40	0	9,50
700,00	60	0	3,01
1.000	50	0	19,56
1.000	50	185,0	0
1.000	60	0	38.606

Tabelle 2 a

	1998	2003	Differenz
			Betrag in %
ESt Grundfreibetrag mtl.	511,29 €	602,92 €	91,63 € + 17,9
Bevölkerungszahl	83,580 Mio.	83,656 Mio.	0,076 Mio. + 1,0
davon Erwachsene (N)	64,75 Mio.	65,54 Mio.	0,79 Mio. + 1,2
Summe Bruttoeink. (V) (ohne Kindergeld)	1427 Mrd. €	1595 Mrd. €	168 Mrd. € + 11,8

DM-Beträge 1998 in € umgerechnet

Tabelle 2 b

	1998	2003
BGE Euro mtl	511,29	602,93
Ne (Mio.)	17,89	18,57
Ve (Mrd. Euro / Jahr)	152,86	191,73
Nz (Mio.)	46,58	46,96
Vz (Mrd. Euro / Jahr)	1 273,91	1 403,22
V (Mrd.Euro / Jahr)	1 426,76	1 594,94

DM-Beträge 1998
in € umgerechnet

Ne = Zahl der Nettoempfänger, Nz = Zahl der Nettozahler,

Ve = Summe Bruttoeinkommen der Nettoempfänger, Vz = Summe Bruttoeinkommen der Nettozahler

V = Summe aller Bruttoeinkommen, N = Gesamtzahl der Bevölkerung (nur Erwachsene über 18 Jahre)

> Das BGE hätte im Jahr 2003 trotz Zunahme der Arbeitslosigkeit mit nahezu denselben Abgaben finanziert werden können wie 1998. Ursache für diese Entwicklung ist das Wachstum der Bruttoeinkommen, die in dieser

Datensammlung erfasst werden. Die Summe aller Bruttoeinkommen (V) ohne Kindergeld / Kinderfreibetrag stieg von 2.790 Mrd. DM (= 1.427 Mrd. €) im Jahr 1998 auf 1.595 Mrd. € in 2003, das ist ein Wachstum von 11,8 %.

Zur Einschätzung dieser Summe an Einkommen sei noch einmal in Erinnerung gebracht, dass die hohen Einkommen aus statistischen Gründen hier fehlen. Die Finanzierbarkeit des BGE wird in diesen Daten also systematisch unterschätzt, sie wäre real noch leichter gewährleistet.

- Keine Prognosesicherheit, da Rückkoppelungseffekte nach erfolgter politischer Entscheidung über Höhe GE und BS I **NICHT** mathematisch erfasst werden können.
- Einbeziehung der Renten- und Krankenversicherung steht noch aus

f. Letzte Fassung 2005/ S II mit 2 Zonen, Progressions- und Proportionalzone (Spitzensatz)

Wdhl. > Die normale (allgemeine) Formulierung lautet im TG-Modell S I > S II, d.h. die Nettoempfänger unterliegen in der Regel einem wesentlich höheren BGE-Abgabesatz für ein zusätzliches Einkommen (Zuverdienst) als die Nettozahler, auch wenn die absolute Höhe des Abgabe-Betrages naturgemäß bei den höheren Einkommen größer ist als bei niedrigeren.

> Begründung für Ansatz einer Progressions- und Proportionalzone S II:

Das TG-Modell, so wie es bisher beschrieben wurde, beinhaltet einen Tarifsprung, der finanzrechtlich bedenklich ist (vgl. Pelzer 1999). An der Transfergrenze ist der SALDO BGE minus BGE-Abgabe bei den Nettoempfängern *per definitionem* gleich Null, für die Nettozahler aber schon bei einer DM (einem EURO) darüber gleich dem Betrag aus S II. Das ist nicht tolerierbar (Lietmeyer 1984). Deshalb musste ein Weg gefunden werden, wie der Abgabesatz S II progressiv von Null bis zu einem Wert ansteigt, von dem an er proportional dem Bruttoeinkommen verläuft (wie der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer). Wird dieser Spitzensatz jedoch in der Höhe des bei Pelzer und Scharl (2005) errechneten S II angesetzt, fehlen Mittel in Bezug auf das BGE im Bereich von S I. Diese Lücke muss durch eine Erhöhung des Spitzensatzes ausgeglichen werden. Das Maß der Erhöhung zu ermitteln ist mathematisch kompliziert. Wir wählten deshalb eine empirische Methode. Das Ziel ist dann, den Gesamtverlauf von S II so zu gestalten, dass das Geldaufkommen aus S I + S II den Kosten des BGE im Bereich von S I entspricht.

> Ansatz

Der Prozentsatz S II (Abgabesatz oberhalb der Transfergrenze) ist nun in zwei Zonen unterteilt, eine Progressions- und eine Proportionalzone (Spitzensatz). Sie folgen den mathematischen Gleichungen:

$$\mathbf{1a: \text{ Für die Progressionszone S II } a = m / (x_1 - t) * (x - t)}$$

$$\mathbf{1b: \text{ Für die Proportionalzone (Spitzensatz) S II } b = m}$$

In diesen Gleichungen 1a und 1b steht **x für die Bruttoeinkommen** (DM bzw. Euro. Im (proportionalen) Spitzensatz ist **S II b = m (maximum)**, er beginnt **beim Einkommen x_1** und ist eine Funktion von x. x_1 und m bestimmen somit den Anstieg in der Progressionszone wie auch das Gesamtgeldaufkommen durch S II. Wählt man nun als erstes **m gleich dem vorher nach Pelzer und Scharl**

(2005) ermittelten S II und setzt x_1 auf **wenige tausend DM (bzw. Euro) über die Transfergrenze (t)**, so wird als Ergebnis die Summe der BGE-Abgaben (Geldbeträge) kleiner sein als der zu finanzierende Geldbedarf im Bereich von S I. Durch allmähliche Veränderungen von x_1 und / oder m kann man sich nun der gewünschten Summe bis zu dem Wert nähern, der für die Finanzierung des BGE ausreicht.

Auf diese Weise lässt sich mathematisch ein progressiver Tarifverlauf für die „Nettozahler“ kreieren, der dem Tarifverlauf bei der geltenden Einkommensteuer entspricht (siehe Pelzer 1999). **Und wie dort steht es auch beim BGE-Abgabesatz S II dem Gesetzgeber frei, die Parameter x_1 und m zu variieren und sie so den ökonomischen und sozialpolitischen Gegebenheiten anzupassen.**

Wdhlg.> Rückkoppelungseffekt bei den Kosten = personenbezogene Solidar-/Sozialleistung; besonders auch wichtig für GE-Leistungen für Jugendliche, da geringe Abgabenerhöhung deren Ausbildung ermöglicht

Tab. 1: Einige Beispiele von Berechnungen des Spitzensatzes m bei progressiven Verlauf von S II

B (DM mtl.)	S I (%)	t (DM)	S II ohne Progr. (%)	x_1 (DM mtl.)	m (%) ab x_1	Gesamtaufkommen durch S II	
						ohne Progression Mrd. DM	mit Progression Mrd. DM
800	50	1600	0,862	2000	0,89	22,78	22,84
800	50	1600	0,862	2500	0,93	22,78	22,81
800	40	2000	1,753	2500	1,85	43,51	43,68
800	40	2000	1,753	3000	1,95	43,51	43,4
1000	50	2000	2,191	2400	2,28	54,38	54,37
1000	50	2000	2,191	3500	2,6	54,38	54,29
1000	40	2400	4,274	3000	4,6	97,64	97,5
1000	40	2400	4,274	5000	6,1	97,64	97,28
1200	50	2400	4,537	5000	6,5	103,65	103,66
1200	50	2400	4,537	2800	4,77	103,65	103,62
1200	40	3000	8,719	3500	9,3	168,56	168,63
1200	40	3000	8,719	5000	11,73	168,56	168,59

3.Fazit

- > Transparenz
- > personenbezogener ‚Transfer‘
- > kein Verwaltungsaufwand
- > Einbeziehung weiterer Elemente (KV, Rente, Kindergeld; Ausbildungspauschale etc.) leicht möglich
- > Faktor A (sinkende Ausgaben) einzusetzen zur Verringerung S II oder anteilmäßig zur Sanierung des Staatshauhaltes bzw. Manöveriermasse für allgemeinen Infrastrukturinvestitionen
- > Intelligente Steuerreform als Nachfolge- bzw. Parallelprojekt
- > Durchforstung der Subventionsleistungen etc.
- > weitere Vorschläge zur Wertschöpfung . . .